19.09.2022 – 10:50 Uhr

Anfrage an den Regierungsrat: Frauenzentrale Zürich fordert Ausstiegshilfe für Menschen in der Prostitution

Heute, am Montag, den 19. September 2022, hat die Frauenzentrale Zürich ihre Anfrage für Ausstiegshilfe für Menschen in der Prostitution beim Regierungsrat eingereicht. Ihr Ziel: Den Prostituierten Sicherheit bieten und die aktuelle Regelung des Sexgewerbes in der Schweiz öffentlich hinterfragen. Dafür fordert sie vom Kanton Zürich Antworten rund um die Ausstiegsprogramme und möchte mit ihrer Kampagne “Für eine Schweiz ohne Freier” die Gesellschaft aufklären und sensibilisieren.

Alle weiteren Informationen zur Anfrage finden Sie in der Medienmitteilung im Anhang. Bildmaterial von der Einreichung der Anfrage stellen wir Ihnen unter diesem Link zum Download bereit.

Über eine Berichterstattung in Ihrem Medium würden wir uns sehr freuen. Bei Fragen oder für Interviews mit Vertreterinnen der Frauenzentrale Zürich stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüsse

Svenja Peters

i.A. Frauenzentrale Zürich

Ferris Bühler Communications GmbH
Stadtturmstrasse 8
CH-5400 Baden, Switzerland
Direkt. +41 56 544 61 68
Tel. +41 56 209 15 15
svenja@ferrisbuehler.com
www.ferrisbuehler.com

Weiteres Material zum Download

Dokument: Medienmitteilung Fra~ich 19.09.2022.docx

Medieninhalte

Sonja Rueff-Frenkel, Kantonsrätin FDP und Vize-Präsidentin der Frauenzentrale Zürich (links) und Janine Vannaz, Kantonsrätin Die Mitte und Mitglied des Vorstands der Frauenzentrale Zürich (rechts). (C)Frauenzentrale Zürich

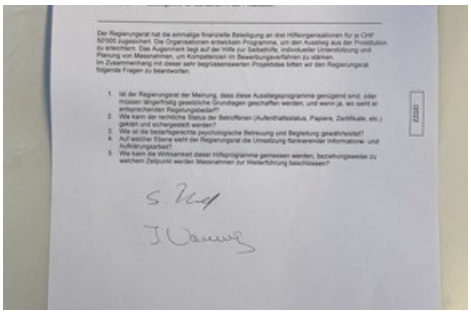

Der Regierungsrat hat die einmalige finanzielle Beteiligung an drei Hilfsorganisationen für je CHF 50'000 zugesichert. Die Organisationen entwickeln Programme, um den Ausstieg aus der Prostitution zu erleichtern. Das Augenmerk liegt auf der Hilfe zur Selbsthilfe, individueller Unterstützung und Planung von Massnahmen, um Kompetenzen im Bewerbungsverfahren zu stärken.
Im Zusammenhang mit dieser sehr begrüssenswerten Projektidee bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass diese Ausstiegsprogramme genügend sind, oder müssen längerfristig gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, und wenn ja, wo sieht er entsprechenden Regelungsbedarf?
2. Wie kann der rechtliche Status der Betroffenen (Aufenthaltsstatus, Papiere, Zertifikate, etc.) geklärt und sichergestellt werden?
3. Wie ist die bedarfsgerechte psychologische Betreuung und Begleitung gewährleistet?
4. Auf welcher Ebene sieht der Regierungsrat die Umsetzung flankierender informatorische- und Aufklärungsarbeit?
5. Wie kann die Wirksamkeit dieser Hilfsprogramme gemessen werden, beziehungsweise zu welchem Zeitpunkt werden Massnahmen zur Weiterführung beschlossen?

S. Rueff

J. Vannaz

Die Anfrage der Frauenzentrale Zürich (C)Frauenzentrale Zürich

Diese Meldung kann unter https://www.presseportal.ch/de/pm/100062485/100895048 abgerufen werden.